

# „Mittelständler aufnahmebereit“

Ein Gespräch mit dem LWL-Integrationsamt zur Situation von schwerbehinderten Menschen auf dem Arbeitsmarkt

**KREIS SOEST** ■ Die Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen im Kreis Soest ist im März um 5 auf 731 gesunken. Vor einem Jahr waren hier noch 809 schwerbehinderte Menschen arbeitslos. Zur Situation von schwerbehinderten Menschen auf dem Arbeitsmarkt sprach die Wirtschaftsredaktion mit Ulrich Adlhoch vom LWL-Integrationsamt Westfalen, das auch für den Kreis Soest zuständig ist. Die Fragen stellte Alexander Noak.



**Ab wann gilt man als schwerbehindert?**

**Adlhoch:** Das ist im Sozialgesetzbuch geregelt. Dort heißt es: Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als

sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Dabei wird der Grad einer Behinderung in 10er-Stufen bemessen. Ab dem Grad von 50 gilt die Person als schwerbehindert.

**Wo können Betroffene den Grad der Behinderung einschätzen lassen – und welche Hilfen gibt es für Beruf oder Ausbildung?**

**Adlhoch:** Für die Bewertung und Festsetzung des Grads der Behinderung ist im Kreis Soest die Kreisverwaltung zuständig. Werden persönliche Hilfsmittel für Beruf oder Ausbildung gebraucht, sind zum Beispiel die Rentenversicherungsträger (wenn man mehr als 15 Jahre gearbeitet hat), die Arbeitsagentur, das Jobcenter, die Unfallversicherung oder die kommunale Fachstelle für Behinderte Menschen im Beruf zuständig. Arbeitgeber können über

das Integrationsamt Mittel für die Schaffung und die behinderungsgerechte Anpassung eines Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes erhalten, wenn es um die Beschäftigung eines schwerbehinderten Menschen geht.

**Bei der Eröffnung des INI-Kaufladens in Lippstadt hat LWL-Sozialdezernent Matthias Münning davon gesprochen, dass in Westfalen-Lippe pro Jahr 1000 neue Menschen mit Behinderung in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) kommen. Bleiben diese dann dort?**

**Adlhoch:** Wir versuchen, so viele Menschen wie möglich in den freien Arbeitsmarkt zu integrieren. Dafür fördert das LWL-Integrationsamt Westfalen z.B. sogenannte Integrationsunternehmen. Der Kaufladen Lippstadt etwa ist ein solcher Arbeitgeber mit Tarifverträgen, die für solche Branchen üblich sind. Aber auch ganz normale Betriebe



Ulrich Adlhoch

können Arbeitgeber für die Menschen mit Behinderungen sein, die es auch auf dem freien Arbeitsmarkt schaffen könnten.

**Wie viele behinderte Menschen wechseln aus der WfbM auf den freien Arbeitsmarkt?**

**Adlhoch:** Dies ist immer noch eine recht geringe Zahl. Letztes Jahr konnten wir mit unseren Förderleistungen an Arbeitgeber immerhin 103 Menschen mit

Behinderung zu einem Arbeitsplatz auf dem freien Arbeitsmarkt verhelfen. Die Integration in die normalen Betriebe gelingt zunehmend recht gut; vor allem bei mittelständischen und handwerklichen Unternehmen finden wir wohlwollende Partner. Große Unternehmen sind da weniger aufnahmebereit.

**Von der Lebenshilfe wurde jüngst kritisiert, dass der LWL bei der Werkstatt für Behinderte künftig nicht mehr den Mehraufwand für die Betreuung von ausgelagerten Stellen tragen will. Ist der Mitteleinsatz nach den bisherigen Ergebnissen tatsächlich unangemessen?**

**Adlhoch:** Ich weiß nicht, was die Lebenshilfe wirklich gemeint hat. Sollte es ihr um die sogenannten Integrationsassistenten in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung gehen, so ist eine Entscheidung des LWL hierüber noch nicht getroffen.